



Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt
und ländliche Räume | Postfach 71 51 | 24171 Kiel

Der Minister

An die Mitglieder des
Umwelt- und Agrarausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages

11. September 2014

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

mit diesem Schreiben möchte ich Sie über den aktuellen Sachstand unserer Anti-Fracking-Initiative im Deutschen Bundesrat informieren. Der von uns, gemeinsam mit den Landesregierungen Baden-Württembergs und Hessens, eingebrachte Entschließungsantrag (BR-Drs. 281/14) verfolgt im Wesentlichen folgende Ziele:

1. Ein bundesweites Verbot von Fracking in unkonventionellen Lagerstätten mittels umwelttoxischer Substanzen, welches sowohl für die Förderung von Erdgas, als auch von Erdöl gelten soll. Das Fracking-Verbot soll im Bundesberggesetz verankert werden.
2. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung für alle Vorhaben der Aufsuchung und Förderung von Kohlenwasserstoffen sowie zur Verpressung des Rückflusses (Flowback) von Lagerstättenwässern ,
3. Mehr Transparenz bei den Genehmigungsverfahren durch öffentliche Bekanntmachung und Information sowie früherer und stärkerer Einbindung der betroffenen Kommunen.
4. Ausweitung der Beweislastumkehr des § 120 BBergG (Bergschadensvermutung) über den Untertagebergbau hinaus auf sämtliche bergbaulichen Aktivitäten.

Der Antrag wurde im Plenum des Bundesrates am 11. Juli 2014 eingebracht und von dort wie üblich in die Fachausschüsse für Wirtschaft, Umwelt, Gesundheit und Inneres überwiesen. Die Fachausschüsse haben in der Woche vom 08.-11. September getagt und die

Initiative beraten. **Das Ergebnis dieser Beratung war eine Vertagung des Antrags in allen Ausschüssen bis zum Wiederaufruf.** Die Vertagung erfolgte jeweils gegen die Stimmen der antragstellenden Länder, fand aber letztendlich in den Ausschüssen eine Mehrheit. Begründet wurde die Vertagung damit, dass noch Beratungsbedarf bestünde, insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Bundesregierung zwischenzeitlich eine eigene Regelung angekündigt hat, welche diese noch im Herbst in den Bundesrat einbringen möchte. Eine Vertagung von Länderinitiativen im Vorfeld zu erwartender Bundesinitiativen ist im Bundesratsverfahren nicht unüblich. Die schleswig-holsteinische Landesregierung war trotzdem gegen eine Vertagung und hat sich dafür eingesetzt, dass der Bundesrat schon in diesem Durchgang abschließend über die Länderinitiative entscheidet, weil wir der Auffassung sind, dass die Sachlage und die Interessen klar sind und deshalb jetzt eine klare Positionierung angezeigt ist.

Ein Vergleich unserer Initiative mit den Eckpunkten der Bundesregierung vom Juli zeigt, dass die schleswig-holsteinische-Initiative weitergehend ist. Sie formuliert zum einen ein umfassendes Frackingverbot im maßgeblichen Bundesberggesetz. Die Eckpunkte der Bundesregierung dagegen zielen nur auf das Wasserrecht und der auf den Eckpunkten aufbauende Gesetzentwurf wird voraussichtlich eine ganze Reihe von Ausnahmeregelungen enthalten, die Fracking in bestimmten Gebieten ermöglichen werden. Ferner fordert unsere Initiative über ein reines Fracking-Verbot hinaus weitere Änderungen im Bundesberggesetz, die aus unserer Sicht notwendig wären, um die Transparenz und Öffentlichkeitsbeteiligung bei allen Vorhaben zur Gewinnung von Bodenschätzen zu verbessern und Umweltinteressen stärker zu gewichten.

Die schleswig-holsteinische Landesregierung behält sich vor, die Bundesratsinitiative zu einem späteren Zeitpunkt erneut aufzusetzen oder die Regelungsinhalte mit Änderungsanträgen im Bundesratsverfahren in den Gesetzentwurf der Bundesregierung einzuarbeiten. Aus unserer Sicht muss der Vorschlag der Bundesregierung materielle Änderungen am Bundesberggesetz enthalten, denn das Bundesberggesetz in seiner geltenden Fassung ist antiquiert und genügt im Hinblick auf Transparenz, Umweltschutz und Bürgerbeteiligung den Anforderungen des 21. Jahrhunderts nicht.

Aus meiner Sicht ist es jetzt zentral wichtig, dass wir gemeinsam und jeder mit seinen Möglichkeiten,

- Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger auf allen Ebenen,
- die kommunalen Gebietskörperschaften, die ihre Fracking-Ablehnung in Resolutionen bekräftigt haben
- und engagierte Bürgerinnen und Bürger, die sich in Vereinen, Verbänden und Bürgerinitiativen gegen das Fracking engagieren,

in Richtung Berlin deutlich machen, dass ein Verbot im Bundesbergrecht der sicherste Weg ist, Fracking in Deutschland zu verhindern.

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird sich in jedem Fall weiter für eine Regelung einsetzen, die Fracking in Schleswig-Holstein nicht zulässt.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'R. Habeck', with a stylized flourish at the end.

Dr. Robert Habeck